

Editorial – Thema der Woche

Montag, 20. April 2015

Es gibt staatliche Regelungsaufgaben, um die kommt die Politik nicht herum. Im Straßenverkehr beispielsweise empfiehlt es sich, rechtzeitig festzulegen, ob Rechts- oder Linksverkehr das vorherrschende Ordnungsprinzip sein soll. Und es ist schwer vorstellbar, dass diese Entscheidung nach wettbewerblichen Kriterien getroffen werden kann. Dies dürfte allenfalls im Sinne von Schrotthändlern und Abschleppdiensten zielführend sein. Es mag also für einen solchen Ansatz partikulare Lobbyinteressen geben, kein Mensch würde aber ernsthaft davon ausgehen, dass hier auf wettbewerblicher Grundlage ein vernünftiges Ergebnis zu einem vertretbaren gesellschaftlichen Preis gefunden werden kann.

Wenn's aber um die Telematik im Gesundheitswesen geht, verhält sich die Politik so, als ob es in einer solch sensiblen Frage die Möglichkeit gäbe, wettbewerbsbasierte Antworten zu finden. Dabei stehen auch hier Menschenleben auf dem Spiel, denn vermeidbare Kommunikationsdefizite im deutschen Gesundheitswesen gefährden – wie wir schon seit längerem wissen – die Gesundheit und das Leben von Patienten mit komplexem medizinischen Behandlungsbedarf. Die Politik tut allerdings so, als könne hier ein Problem „am Markt“ entschieden werden, wie etwa die Durchsetzung des Video-Standards Betamax, VHS, Video 2000 oder VCR (die Älteren von uns werden sich erinnern).

Wenn jetzt der Kampf darüber entbrennt, ob die Telematikinfrastruktur der Gematik oder das KV Safenet der KBV und ihrer Mitglieder der richtige Standard zur Vernetzung der Gesundheitsakteure sein soll, dann lässt sich dieser Streit zwar auf wettbewerblicher Grundlage ausfechten, er wird aber zu einer unnötigen Verlängerung bestehender Versorgungsdefizite führen, der – mit latent lebensbedrohlichen Konsequenzen – auf dem Rücken der Patienten ausgetragen wird. Und diese missliche Situation ist schlicht der Tatsache geschuldet, dass die Politik buchstäblich seit Jahrzehnten nicht die Kraft und den Mut findet, hier die Standards zu setzen, die für einen vernünftigen Datenverkehr im Gesundheitswesen unabwiesbare Grundlage sind. Wenn im Straßenverkehr auch nur ansatzweise ähnlich gehandelt würde, wäre das Wahlvolk längst auf den Barrikaden (übrigens bringt ja auch der Investitionsstau bei Autobahnbrücken das Volk wesentlich heftiger in Rage als bei Krankenhäusern...). Was wir uns also im Bereich der Gesundheitstelematik leisten, ist ein Fall von eklatantem Politikversagen – nur scheint es keiner so richtig zu merken, und die so genannten Interessenvertreter in der Gematik und in der Selbstverwaltung sind eher darauf bedacht, den Status Quo so lange wie irgend möglich zu wahren als Macht, Verhandlungsboden und Versorgungsinformationen preiszugeben oder gar zu teilen.

Das jetzt anstehende eHealth-Gesetz zeigt nun wenigstens die Folterwerkzeuge, mit denen weitere telematische Blockaden sanktioniert werden sollen, es kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es gerade in dieser Frage nicht im Sinne politischer Führung ist, hier die Gestaltungshoheit den Selbstverwaltungspartnern zu überlassen. Man stelle sich vor, die Entscheidung über Links- oder Rechtsverkehr würde dem ADAC, dem Verband der Spediteure, dem Radfahrerverband, diversen regionalen Mitfahrzentralen und der Schrotthändlerinnung anvertraut. Das könnte dauern, und kein Mensch käme auf so eine Wahnsinnsidee. Im Gesundheitswesen sind aber solche Entscheidungsfindungsprozesse die Regel, denn der Bürger merkt nicht, wo die Barrieren sitzen (der gesunde sowieso nicht und der kranke nur manchmal), und die Politik hält sich von solchen unappetitlichen Entscheidungen lieber fern, da sie einem mit Sicherheit Ärger von der einen oder anderen Seite einbringen. Damit liegen wir – wie bei den Autobahnbrücken – inzwischen etwa zehn Jahre „hinter der Zeit“. Aber zumindest bei den Autobahnen, wird ja dem Bürger jetzt erkennbar, dass etwas getan werden muss. Mal sehen, wie lange das bei der telematischen Datenautobahn noch dauert...